

Die ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende nimmt zum Modell Doppelresidenz/Wechselmodell für Familien nach Trennung/Scheidung wie folgt Stellung:

Die ÖPA sieht im Modell Doppelresidenz/Wechselmodell eine **Form, die Betreuung der Kinder nach der Trennung/Scheidung zu regeln**. Die gesetzliche Verankerung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Kindeswohls in dieser Betreuungsform müssen jedoch erst geschaffen werden.

Nach eingehender Prüfung der uns vorliegenden Berichte, Studien und Fachmeinungen finden wir es notwendig, dass nachfolgende Punkte bei einer Umsetzung des Modells Doppelresidenz/Wechselmodell berücksichtigt werden:

In Bezug auf Kind und Eltern

- Das Kindeswohl muss gesichert sein (Prüfung jedes Einzelfalls).
- Eine tragfähige, stabile und sichere Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen ist Voraussetzung.
- Die Bereitschaft und Eignung der Eltern gleichermaßen Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen muss vorhanden sein.
- Ein Mindestmaß an respektvoller Kommunikation der Eltern zu allen wichtigen kindbezogenen Informationen bezüglich der psychischen und physischen Gesundheit, Bildung, Fremdbetreuung und sozialen Angelegenheiten muss vorhanden sein.
- Es gilt das Kontinuitätsprinzip: Das Familienmodell, das vor der Trennung gelebt wurde, soll als vorrangiges Modell auch nach der Trennung gelten um die Stabilität für das Kind zu gewährleisten. Wenn vor der Trennung keine gleichzeitige Betreuung gelebt wurde, so sollte dies nicht sofort verändert, aber eine schrittweise Annäherung an die Doppelresidenz in jedem Fall ermöglicht werden.
- Der Kindeswille muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend mitberücksichtigt werden.

In Bezug auf finanzielle Regelungen

Die Kosten für das jeweilige Kind müssen von den Eltern besprochen und transparent geregelt werden.

- Kindesunterhalt darf nur entfallen, wenn:
 - Die Einkommen der Eltern gleich hoch sind.
 - Die Kosten für das Kind beiden Eltern bei ähnlichem Einkommen gleichermaßen getragen werden.
 - Die Betreuung des Kindes im Verhältnis von rund 50/50 umgesetzt wird.
- Trägt ein Elternteil im 50/50-Betreuungsmodell die hauptsächlichen Kosten für das Kind, wird Geld und Naturalunterhalt wie im Residenzmodell geteilt.
- Familien- und Transferleistungen müssen beiden Elternteilen in vollem Ausmaß zur Verfügung stehen, um den finanziellen Mehrbedarf für das Kind in beiden Haushalten abzudecken. Eine Teilung kann zu Nachteilen für die Kinder führen.
- Es muss eine Rechtsgrundlage für Kinder, die in zwei Haushalten gleichermaßen aufwachsen, gegeben sein. Das bedeutet, dass es Anknüpfungspunkte für Sozialleistungen, Familien- und Transferleistungen in beiden Elternhaushalten geben muss.

Ausschlussgründe für die Doppelresidenz/Wechselmodell

- Kindeswohlgefährdung
- Psychische oder physische Gewalt
- Hochkonfliktfamilien

Empfehlungen für Betreuungsmodelle nach Trennung

- Kostenlose Beratung der Eltern, um das geeignete Betreuungsmodell zu finden und positiv zu gestalten.
- Kostenlose Begleitmaßnahmen für Kinder (z.B. kindgemäße, außerfamiliäre Begleitung, wie RAINBOWS, etc.).
- Kostenlose Begleitmaßnahmen für Eltern (Beratung, Mediation).
- Das Betreuungsmodell muss flexibel sein und geänderten Bedürfnissen von Kindern und Erwachsenen gerecht werden.
- Sicherung des Kindesunterhaltes durch Einführung einer Unterhaltssicherung.

Wien, Mai 2009; aktualisiert Juli 2012; Okt. 2017; Jän. 2020; März 2022; Juli 2024